



BAADER KONZEPT

ZWECKVERBAND FLUGFELD BÖBLINGEN/SINDELFINGEN

BEBAUUNGSPLAN „FLUGFELD – PARKSTADT-WEST“ 8.0

Erfassung von Feldlerchen

Mannheim, den 08. Mai 2018

Aktenzeichen: 17133-4



Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber:	Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen	Konrad-Zuse-Platz 1 71034 Böblingen
Auftragnehmer:	Baader Konzept GmbH www.baaderkonzept.de	N7, 5-6 68161 Mannheim
Datei:	180508_Erfassung von Feldlerchen Flugfeld-Parkstadt-West 8.0.docx	
Datum:	Mannheim, den 08. Mai 2018	
Aktenzeichen:	17133-4	



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Aufgabenstellung	4
2	Methodik.....	7
3	Ergebnisse.....	8
4	Zusammenfassung und Fazit	10
5	Verwendete Unterlagen	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Großräumige Lage des untersuchten Gebietes	5
Abbildung 2: Untersuchungsgebiet zur Feldlerchenerfassung (s. rote Abgrenzung)	6

1 Ausgangslage und Aufgabenstellung

Der Landkreis Böblingen und die Kreiskliniken Böblingen gGmbH planen auf einem ca. 5 ha großen Grundstück die Ansiedlung eines neu zu bauenden Klinikums im neuen Stadtteil Flugfeld Böblingen/Sindelfingen.

Der Planbereich des Bebauungsplans „Flugfeld-Parkstadt West“ 8.0 ist Teil des Gesamtbebauungsplans „Ehemaliges Flughafengelände Böblingen/Sindelfingen“. Für diesen Gesamt-Bebauungsplan wurde 2004 eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Grünordnungsplan verfasst. Darüber hinaus liegt ein öffentlich-rechtlicher Vertrag „Besonderer Artenschutz Flugfeld“ aus dem Jahr 2008 aufgrund des damaligen Vorkommens geschützter Vogelarten (Flussregenpfeifer, Kiebitz) vor, der den Zweckverband zur Durchführung von Vergrämuungsmaßnahmen berechtigt.

Mit der Aufstellung des neuen Bebauungsplans „Flugfeld-Parkstadt West“ 8.0 wurde eine artenschutzrechtliche Vorprüfung erforderlich, um mögliche Konfliktsituationen mit der vorhandenen Flora und Fauna zu klären. Das Untersuchungsgebiet hierfür hat eine Fläche von ca. 9 ha (vgl. Abbildung 2).

Im Rahmen der 2017 vorgelegten artenschutzrechtlichen Vorprüfung konnte nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass Feldlerchen das Plangebiet auch aktuell zur Brut nutzen. Daher wurde festgelegt, im Frühjahr 2018 aktuelle Kartierungen durchzuführen, um zu prüfen, ob Feldlerchen die relevanten Planflächen nutzen und dort brüten.

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der durchgeführten Erfassungen im Frühjahr 2018 dargestellt.

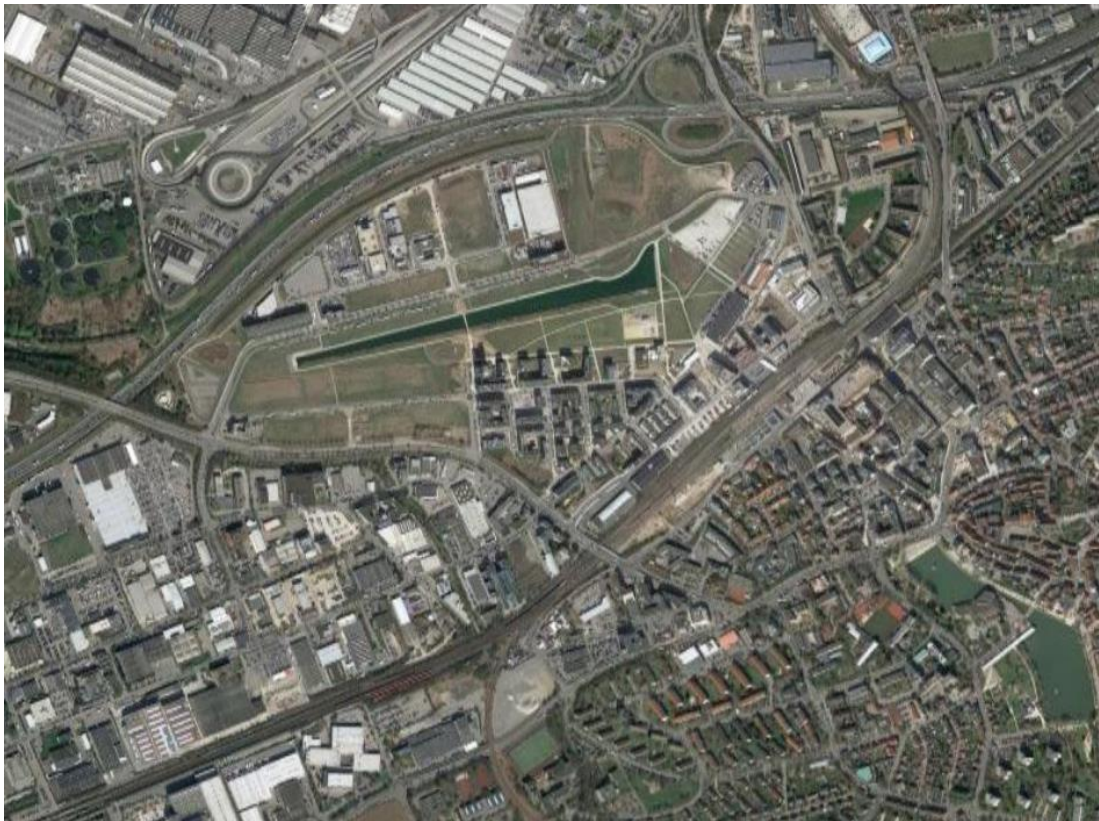


Abbildung 1: Großräumige Lage des untersuchten Gebietes
(Quelle: Google)



Abbildung 2: Untersuchungsgebiet zur Feldlerchenerfassung (s. rote Abgrenzung)
(Quelle Google Earth; verändert)



2 Methodik

Zur Erfassung von möglichen Vorkommen der Feldlerche wurden zur Brutzeit dieser Art im März und April 2018 flächendeckende Geländebegehungen durchgeführt. Hierbei wurde auf singende, fliegende oder am Boden sitzende Feldlerchen geachtet. Die Begehungen fanden gem. dem Handbuch der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands am 27. März und 23. April bei geeigneten Witterungsbedingungen jeweils kurz nach Sonnenaufgang statt.

Auf eine dritte Begehung Anfang Mai wurde verzichtet, da die Ergebnisse der beiden durchgeführten Begehungen gezeigt haben, dass nicht von einem Vorkommen der Feldlerche auszugehen ist. Im Rahmen der durchgeführten Begehungen wurden auch alle weiteren gesichteten Vogelarten notiert.

3 Ergebnisse

Im Rahmen der beiden durchgeführten Begehungen wurden keine Feldlerchen nachgewiesen. Es sind zwar geeignete Strukturen für mögliche Brutvorkommen vorhanden und aus alten Untersuchungen liegen Hinweise vor, dass die Flächen von Feldlerchen in der Vergangenheit genutzt wurden (QUETZ 2010, GÖG 2008). Allerdings hat sich der Istzustand der Flächen seitdem verändert, da Teile der ehemals besiedelten Bereiche inzwischen bebaut sind.

Feldlerchen halten bei der Auswahl ihrer Brutstandorte grundsätzlich Abstand zu höheren vertikalen Strukturen. Nach DREESMANN (1995)¹ und ALTEMÜLLER & REICH² (1997) halten sie z.B. Mindestabstände von meist mehr als 100 m zu Hochspannungsfreileitungen ein. Das gilt analog zu höheren Gebäuden oder Bäumen. Da im Rahmen der durchgeführten Begehungen keine Nachweise der Feldlerche erbracht wurden und sich zudem bei beiden Begehungen zahlreiche Rabenkrähen (bis zu 20 Individuen) auf den relevanten Flächen aufhielten, die am Boden nach Nahrung suchten, ist davon auszugehen, dass keine Bruten der Feldlerche im Planungsraum stattfinden. Das Gebiet unterliegt mittlerweile einem hohen Störungspotenzial durch fahrende und parkende Fahrzeuge (Elly-Beinhorn-Straße) sowie durch Fußgänger z.T. auch mit Hunden. Zudem wird die Fläche mit Schafen beweidet.

Alle Arten, die während der beiden Begehungen registriert wurden, sind in der folgenden Tabelle aufgelistet. Nur die Amsel wurde als Brutvogel innerhalb des Plangebietes eingestuft, alle anderen Arten hielten sich zur Nahrungssuche im Plangebiet auf. Die Rohrammer hat ihren Brutplatz mit hoher Wahrscheinlichkeit außerhalb des Plangebietes in den Röhrichtbeständen am Langen See. Ebenso die Bläßralle und die Stockente.

Tabelle 1: Nachgewiesene Vogelarten auf dem Flugfeld Böblingen

Artname	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste D/BW	Status
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-/-	B
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-/-	NG
Bläßralle	<i>Fulica atra</i>	-/-	BG
Elster	<i>Pica pica</i>	-/-	NG
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	-/-	NG
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-/-	NG
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-/-	NG
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-/-	NG
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniculus</i>	3/-	NG

¹ Dreesmann, C. (1995): Zur Siedlungsdichte der Feldlerche *Alauda arvensis* im Kulturland von Südniedersachsen. Beitr. Naturkde. Niedersachs. 48: 76-84

² Altemüller, M.J. & M. Reich (1997): Einfluss von Hochspannungsfreileitungen auf Brutvögel des Grünlands. Vogel und Umwelt 9, Sonderheft: 111-127.



Artnamen	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste D/BW	Status
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-/-	NG
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	V/-	NG
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V/-	NG
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	-/-	NG

Rote Liste Status: 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, Status: B = Brutvogel; NG = Nahrungsgast



4 Zusammenfassung und Fazit

Eine ca. 5 ha große Fläche auf dem Flugfeld Böblingen/Sindelfingen soll bebaut werden. Dazu sind die gesetzlichen Vorgaben des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG zu berücksichtigen.

Die relevante Fläche sowie das angrenzende Umfeld wurden am 27.03.2018 und am 23.04.2018 begangen und hinsichtlich möglicher Brutvorkommen von Feldlerchen sowie von anderen Arten untersucht.

Im Rahmen dieser Begehungen wurden keine Feldlerchen nachgewiesen, so dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass die relevanten Flächen nicht von Feldlerchen genutzt werden. Auch weitere planungsrelevante Arten, die auf Roten Listen Baden-Württembergs oder Deutschlands geführt werden, wurden im Rahmen der durchgeführten Begehungen nicht als Brutvögel nachgewiesen.

Lediglich eine Amselbrut konnte im Gehölzbestand im Südosten der beplanten Fläche nachgewiesen werden. Sofern diese Gehölze gerodet werden, sind die Bestimmungen des § 39 BNatSchG zu berücksichtigen, dass Rodungen nur außerhalb der Zeit zwischen dem 1. März und dem 30. September stattfinden dürfen.

Somit werden durch das Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst.



5 Verwendete Unterlagen

GÖG (GRUPPE FÜR ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN) (2008): Artenschutzfachliche Beratung Flugfeld Böblingen/Sindelfingen. Gutachten im Auftrag des Zweckverbandes Flugfeld Böblingen/Sindelfingen.

TRAUTNER, J. (2008): Flugfeld Böblingen/Sindelfingen. Dokumentation und Einschätzung der Plausibilität aktueller ehrenamtlich erhobener Daten und Hinweise auf weitere ggf. relevante Artenvorkommen.

QUETZ, P. (2010): Flussregenpfeifer auf dem Flugfeld Böblingen/Sindelfingen. Gutachten im Auftrag des Zweckverbandes Flugfeld Böblingen/Sindelfingen.